

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0916/2
81 - Stadtwerke			Datum: 25.10.2013
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	29.10.2013	Entscheidung

Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 29.10.2013 mit Wirkung zum 01.01.2014 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 13/0916/2 vorgenommen.

Sachverhalt:

Die Stadtwerke kaufen ihren Strom über die Energie- Einkaufs- und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, an öffentlichen Handelsplätzen (Over-the-Counter-Strommarkt (bilateral), Strombörse) ein. Der Strom wird als Base, Peak und Spot gehandelt. Base ist die Grundlast, Peak ist die Spitzenlast und Spot die tägliche Ausgleichsmenge.

Ein großer Anteil am Strompreis ist die Pflichtumlage an die Betreiber von Wind-, Solarstrom- und Biomasseanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Für das Jahr 2014 werden der starke Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen und die weiter vorgeschriebene Bezuschussung der Einspeisung des regenerativ erzeugten Stroms erneut zu einer Kostenerhöhung führen.

Diese Kosten sind über das gesetzlich festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen. Die Pflichtumlage beträgt aktuell 5,277 Ct/kWh. Zum 01.01.2014 wird dieser Betrag wieder angepasst. Die EEG-Umlage für 2014 wurde am 15. Oktober 2013 veröffentlicht und beträgt 6,24 Ct/kWh. Die EEG-Umlage 2014 erhöht sich damit um 0,963 Ct/kWh gegenüber der bisherigen Umlage.

Auch die weiteren Umlagen werden zum 01.01.2014 angepasst und wurden wie folgt veröffentlicht:

- Umlage nach § 19 NEV: diese wird um 0,237 Ct/kWh auf 0,092 Ct/kWh gesenkt
- seit dem 01.01.2013 bestehende „Offshore-Haftungsumlage“ zur Reduzierung von Haftungsrisiken für Übertragungsnetzbetreiber: hier werden die Kosten konstant bei 0,25 Ct/kWh bleiben
- KWK-Umlage: die Veröffentlichung dieser Umlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern bis Ende Oktober angestrebt; hier wird eine Erhöhung um 0,05 Ct/kWh auf 0,176 Ct/kWh erwartet
- Es kommt zum 01.01.2014 zu einer neuen Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der AbLaV (Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten). Anlagen zum Verbrauch elektrischer Energie in einem 110 kV-Netz, die ihre Leistung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

auf Anforderung der Betreiber von Übertragungsnetzen zuverlässig um eine bestimmte Leistung reduzieren können (Abschaltleistung), erhalten Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung für einen vereinbarten Zeitraum. Diese Vergütung wird von den Übertragungsnetzbetreibern finanziell verrechnet und über eine Umlage von Letztverbrauchern erhoben. Die Umlage beträgt ab dem 01.01.2014 0,009 Ct/kWh.

Die jetzt gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur neu zu veranschlagenden und zu veröffentlichenden Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter Netzes und insbesondere der vorgelagerten Stromnetze wurden in ihrer vorläufigen Form am 15. Oktober 2013 veröffentlicht. Im Bereich der Grundversorgung für Haushalts- und Kleingewerbekunden werden zum 01.01.2014 die Netzentgelte aus 2013 um 0,33 Ct/kWh gesenkt.

Die vorgenannten und weiteren Kostenänderungen führen dazu, dass die Strompreise für die Grundversorgung zum 01.01.2014 um 1,01 Ct/kWh erhöht werden müssen.

Herleitung Anpassung Grundversorgungspreise Strom

Tarif E (in Ct/kWh)	alt (2013)	neu (2014)	Veränderung
-EEG-Umlage (EEG)	5,28	6,24	0,96
Übrige Kosten	18,35	18,40	0,05
-davon NEV-Umlage Strom NEV § 19)			-0,24
-davon Offshore-Umlage (EnWG § 17)			-
-davon KWK-Umlage (KWKG § 9)			0,05
-davon Netznutzung			-0,33
-Umlage abschaltbare Lasten (AbLaV §18)			0,01
Arbeitspreis	23,63	24,64	1,01

Anpassung Grundversorgungspreise zum
01.01.2014
alle Preise netto

1,01

Die Werkleitung empfiehlt demnach die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“ zum 01.01.2014 um **1,01 Ct/kWh netto (1,20 Ct/kWh brutto)** anzuheben. Diese Erhöhung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 2.100 kWh Jahresverbrauch mit 25,20 € brutto im Jahr bzw. um 4,06 % als Belastung aus.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 20.11.2013 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 23.10.2013 zu beraten und der Stadtvertretung zu empfehlen, auf einer zu diesem Punkt am 29.10.2013 einzuberufenden Sitzung entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.

Anlagen:

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie